Bau u. Planung v. 8. Mai 1990

TO-Punkt 1):

- Fortschreibung Flächennutzungsplan

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ollig, teilt mit, daß durch die Verbandsgemeinde die generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes anstehe. In diesem Verfahren werde auch die Ortsgemeinde Nackenheim gehört und um Stellungnahme gebeten. Man könne nun beantragen, daß die Vorstellungen die seitens der Ortsgemeinde zur Bauleitplanung entwickelt wurden, im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang an das Sondergelände "Freizeit und Erholung", an die Fläche am Bauernhof Adam Hermann Sans, an das "Gartengelände Eichelsbachtal" und an die überplante Fläche am Anwesen Jans. Er schlägt vor, daß man nochmals darüber nachdenkt, ob die beiderseitige Bebauung an der "Verlängerten Pfarrer-Denner-Straße" gewünscht wird.

Ausschußmitglied Löwenberger v. Schönholtz beantragt, daß alle Fraktionen schriftliche Unterlagen über die bisherigen Festsetzungen im Flächennutzungsplan und eine Auflistung der Gemeinderatsbeschlüsse erhalten, die im Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollen.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Ausschußmitglied Speckenheuer bittet die Situation am Bootsanleger in die Überlegungen zum Flächennutzungsplan miteinzubeziehen.

Der Vorsitzende verliest zu diesem Tagesordnungspunkt auch ein Schreiben von Herrn Hermann Sans und dessen Söhnen vom 04. Mai 1990. In diesem Schreiben wird unter Bezugnahme auf frühere gleichlautende Anträge gefordert, daß die Ortsgemeinde entlang dem Pflasterweg Richtung Rheinstraße und somit auf der Parzelle Flur 3, Nr. 222 und 224 Baugebiet zur Wohnbebauung ausweist. Herr Sans verweist hierzu auf den akuten Wohnungsmangel in der Bundesrepublik und bietet an, auch Erbbaugelände zur Verfügung zu stellen. Ein Teil des Baugeländes solle aber seinen Söhnen zum Bauen bereitgestellt werden. Herr Sans vertritt in seinem Schreiben die Auffassung, daß die Ausweisung dieser Flächen als Baugebiet folgerichtig sei, weil schon das umliegende Gelände bebaut sei .

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen zunächst intern das Thema Flächennutzungsplanfortschreibung zu behandeln, damit später in den Ausschüssen detailliert beraten werden kann.